

## 119. Sitzung

Düsseldorf, 19. März 2009

### 11 Initiative aus NRW ergreifen – Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützer in die Trinkwasserkommission berufen

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/8330 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses

für Umwelt und Naturschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 14/8716

**Clemens Pick\***) (CDU) : Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss breit diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag abzulehnen, weil die Begründung mit der Aufgabenstellung der Trinkwasserkommission in keinster Weise übereinstimmt.

Im Übrigen frage ich mich, Herr Kollege Remmel, warum Ihre Bundestagsfraktion das nicht beantragt hat, wenn Sie so ein großes Interesse daran haben, dass die Verbraucherschutzverbände in der Trinkwasserkommission vertreten sind. Das ist ein viel unmittelbarer Weg als dieser, der eine Bundesratsinitiative erforderlich machen würde.

*(Johannes Remmel [GRÜNE]: Eins nach dem anderen!)*

Sie wollen hier einen sehr umständlichen Weg gehen. Ich weiß ja auch, was dahintersteht.

Sie begründen Ihren Antrag auch damit, dass es vermeintliche Defizite in der Überwachungsstruktur und wirtschaftliche Interessenkonflikte bei der Trinkwasserüberwachung gibt. Dabei handelt es sich um das Misstrauen, das Ihrem Antrag zugrunde liegt. In Ihrer Begründung sagen Sie zwischen den Zeilen, dass die Trinkwasserkommission nicht ordentlich arbeitet.

Dabei muss man insbesondere sehen, warum die Trinkwasserkommission seinerzeit überhaupt eingerichtet worden ist. Das scheint bei Ihren Überlegungen keine Rolle gespielt zu haben. Sie ist nach § 40 des Infektionsschutzgesetzes eingerichtet worden, nach dem das Bundesamt die Aufgabe hat, „Konzeptionen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von durch Wasser übertragbaren Krankheiten zu entwickeln“.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Fachkommission als Trinkwasserkommission eingerichtet worden. Deren Mitglieder werden – wie Sie schon sagen – vom Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und im Benehmen mit den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden berufen. An den Sitzungen der

Kommission nehmen Vertreter des Bundesministeriums und auch des Bundesumweltamtes und der Landesbehörden teil. In der Trinkwasserkommission als Fachkommission finden keine Interessenvertretungen verschiedener Verbände statt.

Die Kommission gibt nach § 1 ihrer Geschäftsordnung wissenschaftlich begründete Empfehlungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit hinsichtlich der Anforderungen an die Qualität des Wassers zum menschlichen Gebrauch ab und überprüft dabei mikrobiologische und chemische Beschaffenheiten und berät über notwendige Maßnahmen, wie es hier gegebenenfalls zu Veränderungen kommen kann.

Nach § 2 der Geschäftsordnung sollen die Mitglieder der Trinkwasserkommission ausgewiesene Sachverständige aus den vertretenen Fachgebieten sein, die über umfangreiche praktische Erfahrungen in diesen Bereichen verfügen. Diese Qualifikation haben sicherlich nicht Berufene aus Verbänden. Es könnte sein, dass sie zufällig dabei sind. Aber wenn sie in die Kommission als solche berufen werden, ist das wahrscheinlich nicht sichergestellt.

Deswegen muss man sehen, dass der Antrag, der hier gestellt worden ist, auch nicht mit dem übereinstimmt, was in der Geschäftsordnung der Trinkwasserkommission hinsichtlich deren Aufgabe steht.

Herr Kollege Rimmel, wenn Sie sich in intensiver Form mit dem auseinandergesetzt hätten, was uns die Landesregierung mit dem erstmaligen Trinkwasserbericht im Dezember des vergangenen Jahres vorgelegt hat, in dem deutlich geworden ist, wie die gesamte Trinkwassersituation in Nordrhein-Westfalen eingeschätzt wird und wie die Zusammenhänge dort zu sehen sind, dann hätte sich dieser Antrag erübrigt.

Insofern ist es für uns heute unverständlich, dass der Antrag gestellt worden ist, wie wir das schon im Ausschuss geäußert haben. Wir werden diesen Antrag auch ablehnen, weil es zum Einen andere Möglichkeiten gibt, etwas Derartiges zu bewirken, zum Zweiten, weil er gegen die Geschäftsordnung der Trinkwasserkommission verstößt, und zum Dritten, weil die Trinkwasserqualität durch die Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen, hervorragend ist. Wir können auf die Berufung einer weiteren Gruppierung in die Trinkwasserkommission verzichten, weil diese eine gute Arbeit leistet. Wir lehnen den Antrag also ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall von CDU und FDP)*